



KG „ Spitz pass op“



Informationen zum Wagenbau

Liebe Freunde des Oberhauer Karnevalsuges,

der Karnevalszug steht mal wieder vor der Tür. Wie bereits im letzten Jahr angekündigt, gelten ab diesem Jahr neue Bestimmungen für Karnevalswagen. Da wir als KG jedoch bereits seit vielen Jahren auf u.a. eine Betriebserlaubnis von landw. Anhängern bestehen, gibt es hier keine nennenswerten Änderungen.

Was bedeutet das für uns alle?

Gruppen mit dauerhaftem Personentransport auf den Wagen, müssen in Zukunft einen Wagen/ Anhänger präsentieren, welcher über dein durchgängiges Bremssystem verfügt (Druckluftbremse etc.)

Für Gruppen welche **keinen** dauerhaften Personentransport auf ihren Anhängern haben, gilt weiterhin, dass hier auch die altbekannte Auflaufbremse reicht. Dies betrifft zum Glück den ganz großen Teil unserer Zugteilnehmer.

Was gilt nun als dauerhafter Personentransport?

Für die KG bedeutet dies, dass für beide Prinzenwagen neue Anhänger besorgt werden mussten, da diese dauerhaft auf ihrem Wagen sind.

Das gelegentliche auf-/abladen von Kamelle bzw. das rausholen von Kamelle aus dem Wagen, sowie die Bedienung der Musik zählt **nicht** als dauerhafter Personentransport.

Wir hoffen, dass wir hier ein paar Sorgen nehmen konnten, da wie oben beschrieben, nur in den wenigsten Fällen ein Neukauf zwingend erforderlich ist.

Was die Anmeldung und die benötigten Unterlagen angeht (TÜV-Gutachten, Betriebserlaubnis, Fahrzeugschein, normaler TÜV) hat sich nichts geändert. Sollten noch Fragen sein, könnt ihr euch jederzeit an uns wenden.

Karnevalistische Grüße

Dominic Kemp
Zugleiter
Tel: 0151-509 597 00